

**Beschluss der 14. Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
vom 24. April 2026**

Die 14. Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat auf ihrer neunten Tagung folgenden Beschluss zum Bericht über die Weiterentwicklung der Eckpunkte im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (Statusbericht zu Eckpunkt 3a) gefasst:

1. Die Pfarrberufswerdung wird unterstützt und weiterentwickelt. Dafür werden insbesondere die folgenden Maßnahmen ergriffen
 - a) Ein gemeinsamer Rechtsrahmen für den privatrechtlichen Pfarrdienst wird auf EKD-Ebene mit entwickelt. Die Übernahme für EKKW wird angestrebt.
 - b) Sofern die arbeitsrechtlichen Regelungen bis dahin vorliegen, werden ab 2029 Neueinstellungen im Pfarrdienst nur noch im privaten Dienstverhältnis vorgenommen.
 - c) Die konzeptionelle Weiterentwicklung des Pfarrberufs insgesamt erfolgt im Teilprozess „Ämter und Berufe“.
 - d) Die Synode wird über die weitere rechtliche und konzeptionelle Entwicklung regelmäßig informiert.
2. Werden im Pfarrdienst Neueinstellungen ab 2029 nur noch im privatrechtlichen Anstellungsverhältnis vorgenommen, werden ab 2029 entsprechend Neueinstellungen im Verwaltungshandeln ebenfalls nur noch im privatrechtlichen Anstellungsverhältnis vorgenommen.
3. Die Einstellungspraxis bei den Lehrkräften wird im Rahmen des Prüfauftrags bei Eckpunkt 1a für die Schulen mit überprüft.
4. Die Absicherung der Alimentationsverpflichtungen für Besoldung, Versorgung und Beihilfe im Krankheitsfall für die bestehenden öffentlich-rechtlichen Beschäftigten wird durch die Landeskirche weiter sichergestellt. Dabei werden auch die rechtlich möglichen Einsparpotenziale weiter geprüft.

**Präses der Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
In Vertretung**



**Kirchenrätin Dr. Isabel Schneider-Wölfinger
1. Beisitzerin**